

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: VII: Wirtschaftliche Aspekte des Untergangs des Hochstifts (1792-1828)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DES UNTERGANGS DES HOCHSTIFTS (1792–1828)

1. *Die fürstbischöflichen Finanzen 1792–1803¹*

Vor dem Bankrott

Die ersten Verluste erlitt das Hochstift zu Beginn der französischen Revolution mit dem Ausfall der Einkünfte aus dem Elsaß. Der Fürstbischof verlor jährlich nur 10 000 fl, ungefähr 5 % seiner Gesamteinnahmen von 225 000 fl, das Kapitel hingegen mußte einen Verlust von ungefähr 60 000 fl oder weit mehr als der Hälfte aller seiner Einnahmen hinnehmen².

¹ Fürstbischof Roggenbach hatte die Finanzierung unter Ausschluß seiner Räte besorgt und keine Buchhaltung geführt, eine genaue Darstellung ist daher unmöglich und beruht im wesentlichen auf dem Bericht Schumachers an das regierende Domkapitel vom 12.4.1794 (GLA 85/232). Genaue Abrechnungen liegen nur für die Zeit der Flucht vom 3.12.1792 bis 8.1.1793 (StAOF, 23/395 und 396), sowie für die Regierungszeit Neveus von 1794 bis 1802 vor (ebd., 23/1003–1043).

² Auf Grund der Entschädigungsforderungen Neveus und des Domkapitels lassen sich die gesamten vorrevolutionären Einnahmen abschätzen. Es soll hier versucht werden, ein «Budget» des Hochstifts aufzustellen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich zum Teil um Angaben des Fürstbischofs und der Domherren handelt, die zuweilen zu hoch angesetzt wurden, um 1802 eine höhere Entschädigung zu erhalten. Die einzelnen Posten wurden auf rheinische Gulden umgerechnet. Umrechnung: 1 Louis d'or = 11 fl = 12,5 Pruntruter Pfund = 16 alte = 21 neue Schweizer Franken.

Fürstbischof

<i>Ort</i>	<i>Betrag</i>	<i>Quelle / Bemerkungen</i>
nördliche Reichsgebiete	185 000	AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615: 210 000 Pfund
La Neuveville	2 000	GAUTHEROT, II, 219: 2000 Pfund
Propstei Moutier	6 500	FOLLETÉTE, Prévôté, 202–205: 7381 Pfund
Sous-les-Roches		
do., Sur-les-Roches	5 500	ebd.: 6000 Pfund
Elsaß	10 000	AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615: 11 000 Pfund
Biel (inkl. Orvin, Tessenberg, Erguel)	10 000	AAEB, RR 60, 278–309: 1780–1789, 179 136 Bieler Pfund (= 888 ½ Louis d'or oder 11 106 Pruntruter Pfund pro Jahr)
Schliengen	2 500	GLA 233/577; StAOF, 23/401, 769
Solothurn / Bern	1 000	AAEB, RR 67, 388–395; StAOF, 23/374, 596–599
Basel	2 000	ebd.: 3606 fl (RR 67), 1821 fl (23/374)
<i>Total Fürstbischof</i>	224 500	= ca. 255 000 Pfund oder ca. 20 400 Louis d'or

Während des Jahres 1792 wurden im nördlichen Teil des Fürstbistums trotz der französischen Besetzung die Abgaben pünktlich entrichtet und zum größten Teil nach Biel geschickt. Nach dem Umsturz im November 1792 verboten die neuen Machthaber in der Raurachischen Republik sofort alle Zins- und Zehntzahlungen an den Fürstbischof. Damit verlor das Hochstift auf einen Schlag 180 000–190 000 fl (= 210 000 Pruntruter Pfund) oder 80 % aller hochstiftischen Einnahmen¹.

Durch die Unruhen im Erguel, den Krieg im Breisgau, durch die Errichtung einer provisorischen Administration in der Propstei Moutier-Grandval und die Beschlagnahmung der Einkünfte im Kanton Solothurn schmolzen die Jahreseinnahmen vom 1. Dezember 1792 bis 1. Dezember 1793 auf 14 507 fl zusammen, denen trotz großer Sparanstrengungen Roggenbachs Ausgaben in der Höhe von 21 556 fl gegenüberstanden, davon allein über 5000 fl für Löhne und ebensoviel für Zinsen².

Domkapitel

Ort	Betrag	Quelle / Bemerkungen
Elsaß	63 000	AAEB, RR 66, 474/75
Fürstbistum	25 000	ebd.
Vorderösterreich/ Markgrafschaft	16 000	GLA 48/5526 (25.11.1802)
aus der fürstbischöflichen		
Kasse	6 000	
<i>Total Domkapitel</i>	110 000	= ca. 125 000 Pfund oder 10 000 Louis d'or

¹ AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615.

² StASO, RM 1793, 1046; RM 1794, 1250, 1651; RM 1795, 917; RM 1796, 1504; AAEB, RR 68, 22.12.92; GLA 85/77, 3.3.94. Zu den Löhnen s. die «Lohnstruktur» am fürstbischöflichen Hof 1794/95 (StAO, 23/374, 527):

Geheimrat v. Roggenbach	1200 Pfund
Geheimrat v. Neveu	1000 Pfund
Geheimrat v. Billieux	1035 Pfund
Geheimratssekretär Schumacher	1065 Pfund
Archivar Scheppelin	200 Pfund
Sekretär Uffholz	200 Pfund
Kammerdiener Zettwoch	113 Pfund
Koch Delrieux	100 Pfund
Küfermeister Specht	100 Pfund
Gärtner Cointré	75 Pfund
Kammerlakai Kohler	100 Pfund
Kammerlakai Kramer	60 Pfund
Tafeldecker Gäng	50 Pfund
Kutscher Fleuri	55 Pfund
Stallknecht Schweizer	45 Pfund
Reitknecht Baptist Faivret	45 Pfund

Da der Fürstbischof nach seiner Flucht noch über beträchtliche Mittel aus der Solothurner Anleihe von Anfang 1792 und aus dem Darlehen des Zürcher Bankiers Tauenstein an die Landstände vom 17. September 1791 verfügte, die er bei Heilmann in Biel und Zeltner in Solothurn heimlich hinterlegt hatte, konnte er das Defizit bis zu seinem Tod decken. Zudem hatten die drei noch amtierenden Schaffner in Biel, Basel und Schliengen auf seinen Befehl alle Vorräte verkauft und den Erlös nach Konstanz geschickt¹. Trotzdem versuchte Roggenbach vergeblich, eine weitere Anleihe aufzunehmen. Bei seinem Tod am 9. März 1794 war die fürstliche Kasse bereits so erschöpft, daß die vorhandenen Mittel für die Wahlausgaben nicht mehr ausreichten und das regierende Domkapitel bei Domherrn Ligerz und den breisgauischen Landständen 22 000 fl aufnehmen mußte².

Neveu verkauft Güter

Der neue Fürstbischof ging sofort daran, die katastrophalen finanziellen Verhältnisse zu sanieren. Er übertrug Schumacher, der schon vor der Flucht als Hofkammerrat in Pruntrut gearbeitet hatte, die fürstliche Kasse. Von diesem Zeitpunkt an liegen genaue Abrechnungen vor. Innert kürzester Zeit stiegen die Einnahmen um ein Drittel auf 22 000 fl und erreichten ungefähr 10 % der vorrevolutionären Einnahmen³.

Um weiteren Verlusten vorzukommen, begann Neveu, sämtliche Güter, die dem Hochstift in der Schweiz und in Vorderösterreich geblieben waren, zu verkaufen⁴. Während von Rom die Einwilligung rasch vorlag, wollte das Domkapitel zuerst nichts davon wissen und forderte

Jungfer Abbt	50 Pfund
Magd Jobé	37 Pfund
Magd Schofer	37 Pfund
<i>Total Löhne</i>	5567 Pfund

¹ AAEB, RR 5, 26: allein der Verkauf in Schliengen erbrachte 100 Louis d'or (StAOF, 23/370, 204–207).

² Zur finanziellen Lage des Hochstifts s. S. 91.

³ AAEB, RR 58, 945–980 (Instruktion für den Friedenskongreß vom 15.8.1795). Es ist unklar, wie Schumacher diese plötzlichen Mehreinnahmen zustande brachte, wahrscheinlich durch forcierte Eintreibung der rückständigen Gefälle.

⁴ Zum Verkauf der Güter im Erguel s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 719/20. AAEB, RR 6, 8, 13–17, 129/30, 156–163; RR 7, 11–13, 47–49, 54, 58/59, 80–82, 100, 228–231; RR 57, 938–945, 1218/19, 1299/1300; RR 59, 267–269, 323–325; StAOF, 23/370, 23–26, 115–124; BAr, Abschriften, Paris 8, 168.

den Fürstbischof auf, ein Darlehen aufzunehmen. Erst nachdem Neveu seinen Domherren klargemacht hatte, daß niemand mehr dem Hochstift Kredit gewähren würde, gab das Kapitel nach.

Als erstes verpachtete Neveu im August 1794 das fürstbischofliche Gut in Schliengen an den Landvogt v. Rotberg und verkaufte es ihm schließlich 1798 für 24 000 fl.

Schwierigkeiten gab es beim Verkauf der vier Sennberge im Erguel, welche die Aufständischen im Tal bereits beschlagnahmt hatten. Da sie allfälligen Käufern mit Konsequenzen gedroht hatten, wurden alle Verkäufe heimlich abgewickelt. Den Lamlinger-, bzw. Fürstenberg mußte Neveu für nur 675 Louis d'or (= 7425 fl) an den fürstbischoflichen Meier Johann Heinrich Laubscher in Pieterlen und Amtmann Nikolaus Kuentz in Meinißberg abstoßen, nachdem Verkaufsverhandlungen mit den Spitätern von Biel und Courtelary und den Meierern Heilmann und Belrichard an dem vom Fürstbischof verlangten Preis von 1640 Louis d'or (= 18 040 fl) und den Drohungen aus dem Oberen Erguel gescheitert waren.

Der fürstbischofliche Gerichtsbeamte Charles-Philippe Gagnebin und Daniel François Brandt von Renan kauften für 1200 bzw. 1050 Louis d'or (= 13 200 bzw. 11 550 fl) die zwei Ergueler Alpen La Chaux-d'Abel und La Ferrière. Die Franzosen beschlagnahmten nach ihrem Einmarsch 1797 alle drei Liegenschaften als Nationaleigentum und erklärten die Kaufverträge für ungültig. Laubscher und Kuentz wurden 1811 im Rahmen der Schuldentilgung durch Baden für den Verlust teilweise entschädigt, die beiden anderen Käufer gingen dagegen leer aus¹.

Die Stadt La Neuveville, die am 12. Januar 1795 für 1760 Louis d'or (= 19 360 fl) das vierte zum Verkauf stehende Gut, La Brumière über Tramelan, gekauft hatte, konnte es nach 1797 behalten. Der Verkauf sämtlicher fürstbischoflicher Güter und Rechte in Biel für 4050 Louis d'or (= 44 550 fl) an Schaffner Heilmann und Meier Wildermett kam dagegen nicht zustande; 1797 fiel alles an Frankreich und der Fürstbischof hatte das Nachsehen².

¹ Laubscher und Kuentz erhielten 1976 fl (GLA, 237/1676).

² StAOF, 23/384; AAEB, RR 7, 159, 161–176. Die Bieler Güter bestanden aus:

Schaffnerhaus	450 Louis d'or
Scheune in Biel	150 Louis d'or
Feld	50 Louis d'or
7 Tagewerk Reben (gen. Meier-Reben)	60 Louis d'or
Ecurie Evilard	782 Louis d'or

Von 1794 bis 1798 hatte damit Neveu alle Liegenschaften für 75 535 fl abgestoßen! Trotzdem mußte er immer wieder Wertgegenstände, die 1792 aus dem fürstlichen Schloß in Pruntrut gerettet werden konnten, «versilbern». So ließ er beispielsweise 1796 das Hofgeschirr einschmelzen und in Bern verkaufen. 1799 löste der Fürstbischof in Ulm aus dem Verkauf des Kirchensilbers weitere 7768 fl¹.

Der Hochofen von Courrendlin – Salz und Getreide

Große Hoffnungen setzte der Fürstbischof auf die Inbetriebnahme des seit längerer Zeit stillstehenden Hochofens von Courrendlin. Nachdem die einträchtlichen Werke im Norden 1792 verloren gegangen waren, hatte schon Fürstbischof Roggenbach 1793 im Münstertal mit Erfolg nach Eisenerz suchen lassen und den Schaffner von Moutier, Charles Joseph Rebetez, mit der Direktion des Ofens betraut. Den Departementsbehörden des Mont-Terrible blieben die Vorbereitungen für das neue Eisenwerk nicht verborgen, und sie beanspruchten es sofort als National-eigentum. Um ihnen zuvorzukommen, schloß Schumacher im Auftrag Neveus und mit Zustimmung Berns am 10. Oktober 1794 in Balsthal mit Rebetez und Henri Moschard, dem Präsidenten der provisorischen Regierung des Münstertals, einen Geheimvertrag. Darin wurde vereinbart, daß der Hochofen zum Schein von der provisorischen Regierung geführt würde, die Gewinne aber dem Fürstbischof zufließen sollten. Bereits vier Tage später nahm das Eisenwerk von Courrendlin den Betrieb auf.

Die Erwartungen Neveus erfüllten sich nicht. Nur der Eisenverkauf aus der ersten Schmelzperiode brachte dem Fürstbischof 1795 einen kleinen Gewinn von 8159 fl. Mißwirtschaft, Streiks und Schwierigkeiten mit der Holzversorgung führten den Betrieb schnell in die roten Zahlen. Während Jahren versuchte Schumacher vergeblich, Rebetez zu einer korrekten Rechnungsablage und einer besseren Verkaufspolitik zu zwingen.

Ende 1797 lieferte Rebetez den Franzosen alle Unterlagen aus, wurde aber trotzdem noch mehrere Monate in Untersuchungshaft gehalten.

Ecurie Pieterlen (Romont)	808 Louis d'or
Ecurie Péry (La Heutte)	600 Louis d'or
1/6 des Marktzeichnts	150 Louis d'or
Zehnt von Orvin	<u>1000 Louis d'or</u>
	<u>4050 Louis d'or</u>
	(= 44 550 fl oder 50 625 Pfund)

¹ StAOF, 23/397.

Aus dem Mont-Terrible verlautete später, Rebetez habe seit 1795 alle Gewinne selber eingesteckt¹.

Wenig brachte auch die vom Fürstbischof kontrollierte Getreide- und Salzeinfuhr ein. Zwar gelang es Neveu und Schumacher nach zähen Verhandlungen, vom Schwäbischen Kreis die Lockerung des Getreideausfuhrverbotes nach der Schweiz zu bewirken und durch große Lieferungen, bei denen die «ruhigen» Ämter wie La Neuveville und Moutier bevorzugt wurden, eine Hungersnot zu vermeiden. Aber wegen der hohen Ankaufs- und Transportkosten blieben die erwarteten Gewinne aus, so daß nicht einmal immer die vom Fürstbischof gewährten Vorschüsse zurückbezahlt werden konnten. Selbst für den sonst einträglichen Salzverkauf mußte der Fürstbischof in drei Jahren 10 000 fl vorschließen². Trotzdem war der fürstbischöfliche Haushalt von 1794 bis 1796 ausgeglichen, ja Neveu konnte neben dem defizitären Salz- und Getreidegeschäft den Ämtern noch Zuschüsse für die Ausgaben der Landesverwaltung gewähren³.

Bankrotter Fürstbischof – wohlhabendes Domkapitel (1797–1803)

Durch den Vormarsch der Franzosen in Deutschland und Italien und die mit Bern aufgenommenen Verhandlungen 1796 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage rasch. Als im Erguel die Beschlüsse der Murgenthaler Konferenz bekannt wurden, schlossen sich die Gemeinden des Unter- und Mittelerguels den Revolutionären an und verweigerten alle Abgaben⁴. Nach dem Rückzug Moreaus wollten die Untertanen in Schliengen ihre Abgaben nicht mehr entrichten, und Rotberg mußte Generalprokurator Scheppelin zu Hilfe rufen, um die fürstbischöfliche Autorität notdürftig wieder herzustellen⁵.

¹ Zum Hochofen von Courrendlin s. AAEB, RR 5, 169–171, 178–182, 194–196; RR 6, 49, 61/62, 145, 214/15, 297; RR 7, 4, 35–39, 41–43, 63–70, 93/94, 183/84, 200, 225–228, 305/06; RR 8, 143; RR 43 und 44 (Haut-Fourneau de Courrendlin); RR 57, 838–841, 1037; RR 60, 1189; RR 61, 49; StABE, Geh. RM, XIV, 97, 138; XV, 45/46. SURATTEAU, *Récit*, 91.

² GUÉLAT I, 301. AAEB, RR 5, 7; RR 57 und 58 (verschiedene Akten); StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM, 17.10.1794. Der Umfang der Getreidelieferungen an das Hochstift ist unbekannt.

³ AAEB, RR 6, 95.

⁴ AAEB, RR 7, 74/75, 131–134, 324/25; RR 8, 31/32, RR 59, 813–815; StABE, Akten d. Geh. R, XXXVI b, 221.

⁵ AAEB, RR 7, 179/80; RR 8, 177/78: Rotberg bittet Neveu um die Anwesenheit Scheppelins (12.10.1797) «überhaupts um die Unterthanen zu belehren, daß sie

Neveu hoffte, mit Hilfe von Bern die Einnahmen im Erguel und Münstertal wieder zum Fließen zu bringen. Im aufständischen Erguel blieben alle seine Bemühungen fruchtlos. Von den Münstertalern verlangte er eine Abrechnung für die Ausgaben ihrer provisorischen Verwaltung. Die Münstertaler bequemten sich erst auf Druck der Berner Regierung, dem Befehl des Fürstbischofs nachzukommen. Dabei stellte sich heraus, daß sie anstatt 53 528 Pfund nur 22 385 Pfund eingezogen hatten. Neveu verlangte sofort die Eintreibung des Fehlbetrages und machte die Mitglieder der provisorischen Regierung persönlich dafür verantwortlich, worauf sie geschlossen zurücktraten. Erst eine Intervention Wattenwyls und Manuels beendete den Konflikt. Mit Berner Hilfe wurden darauf die ausstehenden Abgaben eingezogen¹.

Mit dem Einmarsch der Franzosen in die helvetischen Gebiete und der Beschlagnahmung seiner Besitzungen in Bern, Solothurn und Basel verlor der Fürstbischof zwei weitere Schaffnereien und den größten Teil der Einnahmen. Ihm waren nur noch die unregelmäßig eingehenden Einkünfte aus Schliengen, jährlich 2500–5000 fl, geblieben². Neveu war nun gezwungen, den Rest der Wertgegenstände zu verkaufen und den kostspieligen Hof zu reduzieren. Bereits 1796 hatte er in La Neuveville einen Teil der Dienerschaft entlassen, 1801 erfolgte in Passau die Entlassung der übrigen Beamten mit Ausnahme von Schumacher, Uffholz und einem Diener. Bis Mitte 1802 waren die finanziellen Mittel des Hochstifts auf 2400 Louis d'or (= 29 400 fl Wiener Währung) zusammengeschmolzen. Um wenigstens aus den Zinsen leben zu können, legte Neveu das Geld bei einem Wiener Bankhaus an. Er vermachte es in seinem Testament 1828 als Startkapital dem reorganisierten Bistum Basel³.

Besser stand es in den letzten Jahren des Hochstifts um die Finanzen des Domkapitels. Seine Güter rechts des Rheins und im Fricktal warfen von 1790 bis 1800 dank der kriegsbedingten Teuerung bei den Lebensmitteln jährlich fast 12 000 fl ab, was dem Kapitel gestattete, jedem Dom-

anno noch einen gnädigsten Landesfürsten haben und mithin denen Gesetzen nachleben sollen, so fort dieselben zu ermahnen, daß man inskünftig schärfer als bisher fürgehen werde, in so fern sie sich im Reden und Gebährden anno noch so unbescheiden aufführen sollten wie es während diesen Kriegszeiten geschehen ist».

¹ FOLLETÉTE, Prévôté, 202–205. AAEB, RR 8, 31/32, 57, 94–99; RR 59, 11–16; StABE, Geh. RM, XVII, 17, 74/75, 94, 174/75, 226; Bischof-Basel-Bücher TTT, 3.4., 12.4.1797.

² Nach Schumachers Schätzung betrugen die Einnahmen 5000 fl (AAEB, RR 61, 30.5.1797), nach Kalm nur 2500 fl (StAOF, 23/401, 769).

³ AAEB, RR 8, 330–335; StABE, Diözesanakten VI, 628.

herrn 800–900 fl jährlich auszuzahlen¹. Seit 1794 wurden keine neuen Mitglieder mehr ins Kapitel aufgenommen. Nach dem Tod Ebersteins wurden dessen Einnahmen unter die Domherren verteilt. Die relativ günstige Finanzlage des Kapitels erlaubte es den Domherren, ab 1797 in Freiburg i. Br. wieder Residenz zu halten und dabei noch Geld auf die Seite zu legen. 1803 befanden sich 48 450 fl in der Kapitelskasse und wurden vor der Auflösung des Kapitels gleichmäßig unter die Domherren verteilt².

2. Die Tilgung der hochstiftischen Schulden

Baden und die fürstbischöflichen Schulden

Das Hochstift Basel hinterließ 1803 fast 350 000 fl Schulden. Allein 266 412 fl betragen die Kameralschulden des Fürstbischofs³. Am 19. Februar 1803 hatte sich der Malteserorden verpflichtet, 240 000 fl zu übernehmen. Doch bis zur Säkularisation der Malteser 1805 fand keine Liquidation statt, da der Herzog von Modena, der mit dem vorderösterreichischen Breisgau entschädigt worden war, mit Unterstützung seiner kaiserlichen Verwandten in Wien, die Säkularisation der breisgauischen Klöster verhinderte, die dem Orden im Reichsdeputationshauptschluß für die Bezahlung der Schulden der Hochstifter Basel und Lüttich zugesprochen worden waren⁴.

Nach dem Übergang des Breisgau und des Malteserfürstentums Heitersheim an das neue Großherzogtum Baden im Frieden von Preßburg (25.12.1805) forderten die beiden Fürstbischöfe von Basel und Lüttich, gestützt auf Artikel 2 des Rheinbundes, die Bezahlung ihrer Schulden durch den neuen Landesherrn. Kaiser Napoleon hatte Anfang 1806 dem Fürstbischof von Lüttich in München schriftlich und mündlich seine

¹ Auch bei den Einnahmen des Kapitels schwanken die Angaben zwischen 11 848 fl (AAEB, RR 66, 474/75) und 17 080 fl (GLA 48/5526, 25.11.1802). Verwaltungsarchiv Wien, Polizei-Hofstelle 978 (Angaben Ligerz' über sein Einkommen, Sept./Okt. 1798).

² AAEB, RR, 511–516.

³ Zur Liquidation der fürstbischöflichen Schulden s. VAUTREY, *Évêques II*, 508 (unvollständig); GAUTHEROT II, 278 (falsch). StAOF, 23/405, 378 und 378a; 23/368, 96 und 97; 23/378b, 631; 23/375, 837 ff.; GLA 237/1676; BAr, *Abschriften*, Paris 8, 174–182; AAEB, RR 67 (dabei dürfte es sich besonders ab Nr. 730 um Akten aus dem Nachlaß Moreau handeln). «Tabelle über den Schuldenstand des Hoch- und Domstifts Basel» von 1802: StAOF, 23/373, 419.

⁴ AAEB, RR 67, 589/90, 676/77, 722/23.

Unterstützung für diese «gerechten Forderungen» zugesagt. Trotzdem weigerte sich der Großherzog zweimal, die Bezahlung der Schulden zu übernehmen, da der § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses, der die Schuldentilgung reguliert hatte, von seinen beiden Rechtsvorgängern im Breisgau, Österreich und Modena, nie ratifiziert worden und deshalb für Baden nicht bindend sei. Die beiden Fürstbischöfe gelangten an Frankreich und den Kurerzkanzler und protestierten bei Baden gegen die Verletzung des Regensburger Rezesses. Joseph v. Neveu, der im Auftrage Badens in Paris weilte, und der Fürstbischof von Lüttich erhielten von Talleyrand jedoch beruhigende Zusagen¹.

Als trotz der Versprechen Frankreichs und Dalbergs und mehrerer diplomatischer Vorstöße in Paris die Schuldangelegenheit nicht vorankam, gelangte Neveu 1809 auf Rat des neuen badischen Gesandten in Paris und Ex-Landvogts des Birseck, Freiherr Konrad v. Andlau, an den früheren fürstbischöflichen Statthalter in Delsberg, Sigismond Moreau, inzwischen Mitglied und Sekretär des Corps législatif. Moreau erklärte sich sofort bereit, die Interessen des Fürstbischofs zu vertreten. Er wies das Außenministerium auf die vielen französischen Gläubiger des Hochstifts hin und verlangte, daß Frankreich von Baden die sofortige Bezahlung der fürstbischöflichen Schulden erzwinge. Schon wenige Wochen später wurde Baden zu Verhandlungen nach Paris «eingeladen». Am 10. September 1810 unterzeichnete Freiherr v. Andlau, der in den Verhandlungen die Forderungen Neveus hintertreiben mußte, persönlich aber an der Schuldentilgung interessiert war, einen badisch-französischen Vertrag, der das Großherzogtum verpflichtete, sofort die Schulden von Basel und Lüttich zu tilgen².

Anfang 1811 begannen in Karlsruhe die zähen Liquidationsverhandlungen zwischen Baden und den beiden Beauftragten des Fürstbischofs, Imer und Scheppelin. Der Fürstbischof forderte über die von den Maltesern zugestandenen 240 000 fl hinaus noch 76 800 fl für rückständige Zinsen und 26 400 fl für nachträglich eingegangene Forderungen. Baden war aber nur bereit, 100 000 fl zu bezahlen, und verlangte eine genaue Überprüfung aller Schulden, die Neveu mit dem Hinweis auf den völker- und rechtsrechtlichen Charakter des Vertrags zwischen ihm und den Maltesern entrüstet zurückwies. Da er aber die Schuldenfrage vor dem drohenden

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 174–177; StAOF, 23/387, 775; 23/378, 786, 804; AAEB, RR 67, 730/31, 744–746, 760–765.

² Die Basler Schuldangelegenheit ist in Art. 7 geregelt (StAOF, 23/375, 837; 23/378b, 631 und 23/397).

Ausbruch des neuen europäischen Krieges erledigen wollte, gab der Fürstbischof schließlich nach und unterzeichnete am 20. Juli 1811 eine Konvention, in der er sich mit 140 000 fl zufrieden gab. Der Großherzog erhöhte diese Summe aus Achtung vor der Person Neveus um 20 000 fl.

Die Bezahlung der Schulden erfolgte nach dem bereits 1803 mit den Maltesern vereinbarten Verteilschlüssel. Alle Gläubiger der ersten Kategorie, deren Forderungen durch Obligationen gedeckt waren, erhielten die ganze Summe zurück, plus die Zinsen von 1803 bis 1811. Aus besonderer Gunst des Großherzogs bekamen auch Schumacher und Imer die ganze geforderte Summe, aber ohne Zinsen, während alle übrigen Gläubiger auf ihren Forderungen einen Abzug von 1/5 hinnehmen mußten. Das Domkapitel und der Fürstbischof ihrerseits mußten auf die Entschädigung für die ihnen von 1792 bis 1803 entgangenen Einkünfte verzichten. Da die zur Verfügung stehende Geldsumme trotz dieses Verzichts für die Bezahlung der Schulden der zweiten Kategorie (hauptsächlich Lohnforderungen) noch nicht ausreichten, setzte Neveu die ihm vom Großherzog als persönliches Geschenk zugesprochenen 20 000 fl ein. Der Fürstbischof hatte in den Verhandlungen mit Baden die schon vor 1803 an Schumacher und Blumenfeld bezahlten Schulden von der noch zu bezahlenden Gesamtschuld nicht abgezogen (22 388 fl) und das Geld von Baden bezogen. Damit verfügte er zuletzt sogar über einen beträchtlichen Überschuß, so daß er auch die zu spät eingegangenen Forderungen begleichen und noch über 3000 fl in die eigene Tasche stecken konnte¹.

¹ *Schlußabrechnung der fürstbischöflichen Schulden (1811)*

1. Kategorie (durch Obligationen gedeckt)

v. Rotberg (Kapital 11 000 fl + Zinsen)	16 683 fl
v. Neveusche Erben (6123 fl + Zinsen)	10 723 fl
v. Blumenfeld (14 400 fl + Zinsen)	20 880 fl
Schumacher (20 000 fl ohne Zinsen)	20 000 fl
Imer (15 773 fl ohne Zinsen)	15 773 fl
<i>Total 1. Kategorie:</i>	<u>84 059 fl</u> 84 059 fl

2. Kategorie (bereits um 1/5 reduziert)

Totale Forderungen	170 902 fl
Verzicht Fürstbischof	36 757 fl
Verzicht Domkapitel	<u>58 868 fl</u>
Noch zu bezahlen	<u>75 277 fl</u> 75 277 fl
Zur Verfügung stehen total	140 000 fl
abzüglich 1. Kategorie	84 059 fl
für 2. Kategorie bleiben	<u>55 941 fl</u> 55 941 fl
<i>Defizit für 2. Kategorie:</i>	<u>19 336 fl</u>

Problemlos wickelte sich die Bezahlung der Kapitelsschulden ab. Im Vertrag zwischen den Domherren und Baden vom 10. März 1803 übernahm Baden alle Schulden und Zinsrückstände seit 1800 in der Höhe von 20 112 fl. Abgelehnt wurden dagegen die Schulden des Kapitels in der Schweiz (14 508 fl)¹.

Die Schulden in Basel

Baden beanspruchte nach der Säkularisation als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs alle Güter und Einkünfte in der Schweiz. Zur großen Enttäuschung betrugen die jährlichen Einnahmen des Hochstifts in den Kantonen Bern, Basel und Solothurn nur 4580 fl², die hypothekisierten

Fürstbischöfliche Finanzakrobatik:

zusätzlich von Baden (20 000 fl minus-Umtriebe)	17 250 fl
bereits vor 1803 bezahlte Schulden, aber von Baden trotzdem bezogen	<u>22 388 fl</u>
Es stehen zusätzlich zur Verfügung	<u>39 638 fl</u> 39 638 fl
fehlender Anteil 2. Kategorie	<u>19 336 fl</u>
spätere Forderungen	<u>17 250 fl</u>
noch zu bezahlen	<u>36 586 fl</u> 36 386 fl
<i>Saldo für den Fürstbischof:</i>	<u>3 252 fl</u>

¹ GLA 85/281; 237/1453.

Schlußabrechnung Schulden Domkapitel 1803 (ohne Zinsen)

Konrad v. Andlau (für Loskauf Geiseln 5.1.1793)	660 fl
Maria Viktoria v. Ligerz (do.)	330 fl
Franz Sigismund v. Blarer (Domkantor)	2 200 fl
Dr. med. Eberle Bernhard, Arlesheim	742 fl
Joseph Kueny (Kauf der Domorgel für 29 000 Assign.)	780 fl
vorderösterreichische Landstände	11 000 fl
rückständiger Lohn Kapitelssyndikus Baumgartner	4 400 fl
von Baden übernommen	<u>20 112 fl</u>
von Baden abgewiesene Forderung:	
Leonhard Rhonus Basel	11 000 fl
Notar Vest	<u>2 908 fl</u>
Anton Tschudi Müller von Zeinigen	<u>600 fl</u>
<i>Total:</i>	<u>14 508 fl</u>

² Die gesamten Einnahmen betrugen (AAEB, RR 67, 388–395):

Kt. Bern	13 fl
Kt. Basel	3603 fl
Kt. Solothurn	960 fl
Davon gehörten dem Fürstbischof (StAO, 23/374, 596–599):	
Kt. Basel	1821 fl
Kt. Solothurn	980 fl

Schulden dagegen 125 000 fl, die zudem beträchtliche Zinsrückstände aufwiesen. Für die hochstiftischen Liegenschaften in Basel hatten sich schon zwei Bewerber gemeldet: Frankreich, das sich selbst als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs betrachtete und alle fürstbischöflichen Güter in der Schweiz bereits der Ehrenlegion vermacht hatte, und Basel, das die Güter den Gläubigern des Hochstifts in seinem Kanton übergeben wollte. Baden verzichtete daher am 30. April 1804 auf alle seine Ansprüche, lehnte aber gleichzeitig die Bezahlung aller Schulden in der Schweiz ab.

Nach einer Intervention des Landammanns in Paris überließ auch Frankreich die Güter den Schweizern. Darauf schritt die Basler Regierung zum Verkauf des gesamten Besitzes. Der Erlös der Versteigerungen vom 20. Mai und 15. Juli 1806 (79 354 Fr.) reichte nicht aus, um die gesamte Schuldforderung der Basler Gläubiger in der Höhe von 94 384 Fr. zu befriedigen. Mit den rückständigen fürstbischöflichen Einkünften im Kanton, welche die Basler Regierung nachträglich eintrieb, und mit den Ablösungssummen für den Muttenzer Zehnt und den Spitalboden Zehnt konnten bis 1812 sämtliche Schulden des Hochstifts, inklusive der Zinsen, im Kanton Basel getilgt werden¹.

Die Solothurner Schuldforderung

Der Kanton Solothurn hatte im Frühjahr 1792 dem Fürstbischof 4000 Louis d'or geliehen, hypothekiert auf den Einkünften und Gütern des Fürstbistums im Kanton. Als der Fürstbischof Ende 1792 zahlungsunfähig geworden war, beschlagnahmte die Solothurner Regierung alle Einnahmen und sicherte sich so bis 1798 die Zinsen. Obwohl § 75 des Reichsdeputationshauptschlusses die linksrheinischen Schulden auf die französische Republik überwälzte, wagten es die Solothurner nicht, vom mächtigen Nachbarn die Bezahlung der Schulden zu verlangen. Statt-

¹ Bei den drei Basler Gläubigern handelt es sich um:

Postamt Basel (zediert an Johannes von der Mühll)	33 000 fl
Leonhard Rhonus	11 000 fl
Notar und Kapitelsschaffner Johann Jakob Vest	2 908 fl
rückständige Zinsen	13 310 fl
	<hr/>
	60 218 fl

Zur Basler Schuldenliquidation: StABS, Bistum Basel A6; StAOF, 23/374, 552–553, 573–576, 579–582, 596–599; 23/378; GLA 233/577; AAEB, RR 67, 297/98, 335, 388–395.

dessen hofften sie, zusammen mit dem Zürcher Bankier Tauenstein, bei der Liquidation der Schulden in Basel auch einen Teil ihrer Forderungen eintreiben zu können. Sie wurden aber von den Basler Gerichten 1807 abgewiesen, worauf sie von der Tagsatzung die Totalliquidation der fürstbischöflichen Schulden in der Schweiz forderten. Doch Basel und der Aargau, das die Kapitelsgüter im Fricktal in aller Stille an sich gebracht hatte, verbaten sich jede Einmischung der Tagsatzung oder anderer Kantone in das Verfügungsrecht über den beschlagnahmten hochstiftischen Besitz in ihren Kantonen. Die Solothurner Regierung verkaufte darauf die fürstbischöflichen Güter und übergab den Erlös und ihre Schuldforderung der kantonalen Armenkammer. Damit konnte wenigstens ein Teil des Darlehens gerettet werden.

Nach 1815 versuchten die Solothurner wiederholt, bei den Nachfolgekantonen des Fürstbistums, Bern, Basel, bzw. Baselland und Neuenburg (für Lignières) die Bezahlung der Restschuld zu erlangen. Erst 1841 beschloß die Tagsatzung nach heftiger Opposition der betroffenen Kantone, gemäß Art. 5 des Bundesvertrags ein Schiedsgericht einzusetzen, das erst 13 Jahre später, 1854 zusammenrat und die Solothurner Forderung von 152 712 Franken an den Kanton Bern abwies, mit der Behauptung, es handle sich beim Darlehen von 1792 um eine private Schuld des Fürstbischofs, da keine Genehmigung der Landstände dazu vorliege¹.

Die Tauensteinsche Schuldforderung

Am schlechtesten erging es dem Zürcher Bankier Tauenstein. Unter dem Vorwand, Getreide für das Volk zu kaufen, hatten die Landstände 1791 beschlossen, ein Darlehen aufzunehmen. Als Bern und Solothurn das Kreditgesuch ablehnten, wandte sich der Präsident der Landstände,

¹ Zur Solothurner Schuldenliquidation: REPERTORIUM I, 52, 77/78; WALDMEIER, 26; STAMMLER, 209–221. StASO, Fürstbischöflich-Basel'sche Schuldangelegenheit (besonders die 200seitige Prozeßgeschichte vom 1.8.1847); StABS, Bistum Basel A6; STAOF, 23/370, 29.3.1802; 23/378 b, 665/66; StAZG, Abt. J. Nr. 21. Trotz des großen Aktenbestandes bleibt die Liquidation der Solothurner Schuld wegen der verwirrenden Vielfalt der Berechnungen unklar. Fest steht, daß Solothurn 1793–1809 39 909 Fr. oder jährlich 2494 Fr. aus den fürstlichen Gütern in seinem Kanton bezogen (StABS, Bistum Basel A6, 6.12.1809) und von 1804 bis 1847 aus Bodenzinsen, der Ablösung des hypothekisierten Seltisberger Zehnts und der Ablösung von 1837 nochmals 39 287 Fr. erhalten hat. Man kann daher annehmen, daß zusammen mit der Ablösung von 1809 von unbekannter Höhe die Solothurner Schuld mit Ausnahme eines Teils der Zinsen getilgt worden ist.

Abt Monnin von Bellelay, an seinen Freund, Abt Martin Gerbert von St. Blasien, der ihm als Geldgeber den fürstäbtisch-st. blasianischen Amtmann und Bankier in Zürich, Johann Heinrich Tauenstein (1748–1805), vermittelte. Auf merkwürdigen Umwegen über Zurzach, St. Blasien und Himmelspforte gelangte das Geld nach Pruntrut und wurde von Abt Monnin für die Bezahlung der landständischen Schulden beim Fürstbischof (3000 Louis d'or) und für verschiedene Ausgaben der Landstände verwendet. Fürstbischof Roggenbach nahm das Geld nach Biel mit und hinterlegte es nach seiner Flucht bei Heilmann in Biel, bis es von Fürstbischof Neveu für die Landesverwaltung ausgegeben wurde.

Tauenstein verlangte 1796 die Rückzahlung des Darlehens. Abt Monnin mußte die Zahlungsunfähigkeit der Landstände eingestehen und konnte nur durch ein Machtwort des Fürstbischofs von einem Rücktritt als Präsident der Landstände abgehalten werden. Mehrere Versuche Conrad Kramers, Tauensteins Schwiegersohn und letzter st. blasianischer Amtmann in Zürich, mit Hilfe der helvetischen und der Zürcher Regierung von Frankreich, Basel und Bern die Tilgung der landständischen Schuld zu erlangen, scheiterten.

Mehrere Jahre beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Kramerschen Schuldforderung, bis 1826 das bernische Appellationsgericht seine Forderungen abwies, worauf das Geschäft 1827 aus Abschied und Traktanden fiel. Mehr Glück hatte Kramer im Großherzogtum Baden. Nachdem ihm die badische Regierung zuerst auf Grund des verworrenen Zahlungsablaufes nachweisen wollte, daß das Geld aus St. Blasien stammte und Tauenstein nur ein Strohmann gewesen sei, gelang es Kramer nach jahrelangen Prozessen vor den badischen Gerichten, diesen Vorwurf zu entkräften. Im November 1819 wurde ihm für die Herrschaft Schliengen eine Aversionalsumme von 4000 fl, sowie die Bezahlung der rückständigen Zinsen zugesprochen¹.

Damit waren bis 1820 der größte Teil der hochstiftischen Schulden getilgt worden, wobei das Großherzogtum Baden mit fast 185 000 fl die meisten Forderungen übernommen hatte. Verlierer waren der Zürcher Bankier Tauenstein, der Fürstbischof, die Domherren und die vielen Beamten, die nur vier Fünftel ihrer Löhne von 1792 bis 1803 erhielten.

¹ Zur Tauensteinschen Schuld: StABS, Bistum Basel, A6 (Druckschrift Kramers vom 2.7.1823); GLA 237/1627; StAZH, L 37.1; L 40.2; L 4.2; Blaues Register, Nr. 19, S. 184. AH I, 688/99; Repertorium I, 77/78; Repertorium II, 656–661.

Gewinner waren die beiden Kantone Bern und Basel, die 1815 ein Land übernehmen konnten, dessen Schulden zum größten Teil bereits von anderen getilgt worden waren ¹.

3. Die Pensionen

Die Pensionen Neveus

Dem Fürstbischof war 1803 für seine Reichsgebiete die minimale Pension von 20 000 fl zugesprochen worden. Diese Summe mußte je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden. Die fünf beitragspflichtigen Fürstbischofe, bzw. ihre Nachfolgestaaten bezahlten bis 1815 pünktlich ihren Anteil ².

¹ Eine Zusammenstellung der gesamten Schuldzahlungen ergibt folgendes Bild (alles ohne Zinsen):

Großherzogtum Baden

Domkapitel	20 112 fl
fürstbischöfliche Schulden	160 000 fl
1/11 landständische Schuld (an Tauenstein)	<u>4 000 fl</u>
total von Baden	184 112 fl

Kanton Basel

Rhonus, Vest, Postamt	46 908 fl
-----------------------	-----------

Kanton Solothurn

Darlehen von 1792 (Annahme)	44 000 fl
<u>Total liquidierte Schulden:</u>	<u>275 020 fl</u>

Nicht liquidiert:

10/11 landständische Schuld Tauenstein	40 000 fl
landständische Schuld Abt Monnin	386 fl
Entschädigung Fürstbischof	45 000 fl
Entschädigung Domkapitel	72 070 fl
Abzug für fürstbischöfliche Schulden der 2. Klasse	<u>16 881 fl</u>

Verluste:

Dazu kommen noch die nicht bezahlten Zinsen an den Kanton Solothurn, Tauenstein und die fürstbischöflichen Gläubiger 2. Klasse.

² Die fünf Fürstbischofe waren (gemäß RDHS § 75):

- Klemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürst von Trier (für Augsburg und Ellwangen)	4000 fl
- Georg Karl v. Techenbach, Fürstbischof von Würzburg (für Bamberg)	1500 fl
- Franz Egon v. Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim (für Paderborn)	2000 fl
- Joseph Konrad v. Schroffenberg, Fürstbischof von Regensburg (für Freising und Berchtesgaden)	2000 fl
- Karl Theodor v. Dalberg, Kurerzkanzler (für Konstanz und Worms)	500 fl

Die badische Pension ließ der Fürstbischof 1809 durch seinen Neffen Franz Anton zur Hälfte ablösen. Obwohl dieser beteuerte, daß trotz der 60 Jahre seinem Onkel «ein fester, robuster Körperbau (...) dauerhafte Gesundheit und langes Leben verspricht», lehnte die badische Regierung den von Neveu geforderten sieben- bis achtfachen Betrag (35 000–40 000 fl) als Ablösungssumme ab und bewilligte nur 25 000 fl. Die verbliebene Pension von 5000 fl löste der Fürstbischof 1820 für 18 000 fl ab. Er hatte damit anstelle der 250 000 fl, die ihm bis 1828 zugekommen wären, von Baden «nur» 158 000 fl bezogen¹.

In Art. 5, Abs. 4 der Deklaration des Wiener Kongresses über die Schweizer Angelegenheiten vom 20. März 1815 wurden Fürstbischof Neveu für die helvetischen Gebiete, für die er bisher keine Entschädigung erhalten hatte, 12 000 fl jährlich zugesprochen. Davon mußte er 1/4 (= 3000 fl) den Domherren weitergeben. Bern als neuer Landesherr des ehemals helvetischen Teils des Hochstifts übernahm diese Summe allein und begann mit seinen Zahlungen nach der offiziellen Übernahme des Fürstbistums am 21. Dezember 1815.

1817 verlangten Preußen und Österreich zur Bestürzung der Berner und Basler von der Schweiz die Bezahlung der 10 000 fl, die bis 1815 von den Fürstbischöfen geleistet worden waren. Die beiden Kantone wiesen diese Forderung zurück, da die Wiener Kongreßakten eine Übernahme der Reichspensionen nicht vorsahen, mußten aber schließlich dem Druck der Mächte nachgeben und zu den 12 000 fl für die helvetischen Gebiete auch 10 000 fl für die Reichsgebiete, inklusive der Rückstände seit 1815 übernehmen. Nach einem Hin und Her einigten sich Bern und Basel auf einen Verteilschlüssel, nach dem Basel einen Dreizehntel und Bern zwölf Dreizehntel zu übernehmen hatte. Die badische Pensionshälfte wurde von dieser Übertragung nicht betroffen.

Fürstbischof v. Neveu bezog damit 1803–1828 weit über eine halbe Million Gulden! Die Säkularisation machte sich für ihn persönlich, der als regierender Fürstbischof in Pruntrut jährlich nur 5000 fl Apanage aus der fürstlichen Hofkammer erhalten hätte, sehr bezahlt. Trotzdem führte er seinen einfachen Lebensstil aus der Exilszeit weiter und galt deshalb bei seinen Kritikern als steinreicher und geiziger Mann. Am Ende seines

StAOF, 23/402 (Korrespondenz mit den fünf geistlichen Fürsten); StABE, Geh. RM, 6, 112–126 (Vortrag K. L. v. Hallers vom 15.6.1818).

¹ GLA 237/271.

Lebens schenkte er seinem Neffen das Haus in Offenburg und kaufte ihm 1828 das Gut Hespengrund. Bei seinem Tod hinterließ er die riesige Summe von fast 230 000 fl, die fast vollständig an Franz Anton v. Neveu fiel¹.

Die transrhenanische Sustentationskasse

Die Pensionen der Domherren wurden von Baden und der Sustentationskasse bezahlt². Am 10. März 1803 schlossen Domherr Wangen und Syndikus Baumgartner mit der badischen Regierung im Namen des Domkapitels einen Vertrag, worin sich Baden verpflichtete, sämtliche Güter und Einkünfte des Domkapitels zu übernehmen und auf der Basis des Gesamtertrags, der auf 12 000 fl geschätzt wurde, jedem Kapitelsangehörigen eine Pension zu entrichten. Nach Abzug eines Zehntels für Verwaltungskosten und den Zinsen für die auf den linksrheinischen Gütern lastenden Schulden (33 643 fl) erhielt jeder Domherr 800 fl und jeder Domkaplan³ 400 fl jährlich. Domkustos Reinach wurden als Propst von Istein zusätzlich 600 fl zugesprochen.

Am 25. Februar 1803 beschloß der Reichstag, für die Angehörigen der linksrheinischen Stifter eine eigene Kasse, die sogenannte transrhenanische Sustentationskasse⁴ zu gründen, an welche die mehrfach präbendierte Domherren 1/5 ihrer Einkünfte abzugeben hatten. Am 22. März 1803 konstituierte sich die Kassenkommission unter dem Vorsitz Dalbergs. Es nahmen darin auch je ein Vertreter der besonders interessierten Fürstbischöfe von Lüttich und Basel, Berthonier und Uffholz, Einsitz. Neveu war aber mit der Arbeit von Uffholz nicht zufrieden und ersetzte ihn zuerst durch Berthonier und später durch Jobin.

¹ Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, Offenburg 1964, 36. StAOF, 23/389.

² StAOF, 23/374, 565–572; AAEB, RR 67, 327–329, 440–445, 496/97, 511–516.

³ Die letzten Domgeistlichen waren Georges Floribert Froidevaux (Pfarrer an der Domkirche), die Domkapläne Beat Anton Keller (seit 1753), Christoph Weiß (seit 1760), Franz Peter Meyer (seit 1762) und Lorenz Schäfer (seit 1781): StAOF, 23/374, 500.

⁴ Zum Problem der transrhenanischen Sustentationskasse s. StAOF, 23/369, 377, 378, 383 besonders in 23/377 die von Imer und Scheppelin verfaßte und gedruckte «Analyse de l'institution de la sustentation transrhénane, fondé par la diète d'Empire germanique et les Puissances Médiatrices (la France et la Russie) en 1803 et de l'état où elle se trouve au 1^{er} juin 1816», die sie anlässlich ihrer Mission nach Frankfurt im Auftrag Neveus der deutschen Bundesversammlung vorlegten.

In mühsamer Kleinarbeit ermittelte die Kommission in den fünfundzwanzig Kapiteln des Reiches die mehrfach präbendierte Domherren und die bezugsberechtigten Pensionäre. Ende 1805 war die Pensionsliste erstellt. 1809 wurde sie endgültig geschlossen und zählte 113 Pensionäre: 55 von Lüttich, 24 von Worms, 21 von Basel, 7 von Straßburg, 4 von Trier, 1 von Stablo und 1 von Aachen.

Die von der Kasse ausgesetzten Pensionen waren bescheiden. Die Basler Domherren erhielten, mit Ausnahme des bereits in Würzburg und Eichstätt präbendierte Domherrn Andlau-Homburg, je nach Alter 300 oder 400 fl als Ergänzung zur badischen Pension. Von den Beamten konnten nur diejenigen eine Pension beantragen, die seit Beginn der Revolution im Reich gelebt hatten oder im Dienste des Fürstbischofs gestanden waren und noch keine neuen Stellen gefunden hatten. 16 Basler Beamte kamen so in den Genuss von Pensionen zwischen 400 und 1100 fl.

Wer eine Pension beziehen wollte, mußte auf das rechte Rheinufer übersiedeln. Nur Domherr Maler und Provikar Didner durften wegen ihrer kirchlichen Funktionen weiterhin in Arlesheim und Rheinfelden wohnen. Pfarrer Froidevaux von Arlesheim und Schaffner Heilmann weigerten sich, ihren Wohnsitz zu wechseln, und verloren darauf ihre Pension.

In den ersten Jahren trafen die Beiträge aus dem ganzen Reich regelmäßig in Regensburg ein. Preußen leistete 1803 sogar freiwillig einen Vorschuß von fast 15 000 fl. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 garantierten das Weiterbestehen der Sustentationskasse als fürstprimatische Anstalt in Frankfurt.

1807 weigerten sich aber die unter bergische, westfälische und französische Regierung gekommenen Stifter, ihre Beiträge zu zahlen. Verhandlungen Dalbergs mit Berg scheiterten am Veto Napoleons, so daß seither aus Münster, Hildesheim, Paderborn, Corvey und Osnabrück kein Geld mehr kam. 1809 konnten zum erstenmal die Pensionen nicht mehr ganz ausbezahlt werden. Bayern und verschiedene andere deutsche Staaten nahmen die ausstehenden Beiträge aus Norddeutschland zum Anlaß, 1810 ihrerseits die Beiträge um die Hälfte zu reduzieren. Obwohl alle Pensionen um ein Drittel auf das sogenannte Minimum gekürzt wurden, kamen anstatt der benötigten 60 000 bis 70 000 fl jährlich nur noch 40 000 fl herein. Die Zahlungen gerieten dadurch immer mehr in Rückstand; 1814 betrug dieser 1 1/3 Jahre, 1816 bereits 2 Jahre. Mehrere Interventionen der Betroffenen blieben erfolglos.

Die Pensionsübertragung auf Bern und Basel

Nach dem Untergang des Großherzogtums Frankfurt beschlossen die drei verbündeten Mächte in Chaumont, die Kasse in Frankfurt weiterzuführen und setzten Freiherr v. Hügel als neuen Kurator ein. Art. 64 der Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1816 bekräftigten die vom Reichsdeputationshauptschluß beschlossenen Pensionsverpflichtungen der säkularisierenden Staaten. 1817 legte die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt fest, daß die rückständigen Pensionen bis 1. Juni 1815 durch die transrhenanische Sustentationskasse und nachher von den neuen Landesherren auf dem linken Rheinufer bezahlt werden sollten.

Am 17. Juli 1817 gelangte sie deswegen auch an die Tagsatzung und forderte von der Schweiz neben der bereits erzwungenen Übernahme der Pension an den Fürstbischof auch die Bezahlung der bisher von der Sustentationskasse geleisteten Pensionen¹. Bern und Basel mußten sich dem Willen Preußens und Österreichs beugen und bis 1828 zu den 254 000 fl für den Fürstbischof noch fast 200 000 fl für die Domherren und Beamten aufwenden. Die Pensionszahlungen hörten erst 1845 mit dem Tod Wangens, des letzten Basler Domherrn, auf².

¹ Zur Zahlungsfreudigkeit der Basler und Berner siehe den Stoßseufzer eines Basler Beamten 1820, «daß es in diesen Jahren, dem Himmel nicht gefallen, auch nur *einen* unserer Kostgänger zu sich zu nehmen» (StABS, Kirchenakten N 9).

² Zu den Pensionsübertragungen 1817: GLA 233/577; 237/271; StAOF, 23/374, 384–386; StABS, Bistum Basel A8; Kirchenakten N 9; StABE, Akten des Geheimen Rates, Bd. 40: Leberbergische Sachen 1814–1831, Beilage betr. Übernahme der Sustentations-Pensionen durch Bern und Basel (1816–1818). Repertorium II, 168/691.